

99108049012001

Führerschein Ausstellung Umtausch eines Führscheins alten Rechts

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009644/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108049012001
Leistungsbezeichnung I	Führerschein Ausstellung Umtausch eines Führscheins alten Rechts
Leistungsbezeichnung II	Alten Führerschein umtauschen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerscheinumtausch, Kartenführerschein, Tausch in den EU Kartenführerschein, Führerschein Express, Expressführerschein, Umtausch Führerschein, Führerschein, Führscheintausch 2033, Führscheintausch, Führerschein Gültigkeit, Führerschein umtauschen
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 24a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
	www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_24a.html
	www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25.html
	www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_3.html
	www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_8e.html
Teaser	Alte Papier- und Kartenführerscheine verlieren schrittweise ihre Gültigkeit. Wenn die Gültigkeit Ihres alten Führerscheins abgelaufen ist, müssen Sie einen neuen Führerschein beantragen.
Volltext	Wenn die Gültigkeit Ihres Führerscheins abgelaufen ist, müssen Sie einen neuen Führerschein beantragen. Alte

Modul

Sachverhalt

Papier- und unbefristete Kartenführerscheine müssen Sie bis 2033 schrittweise in den EU-Kartenführerschein umtauschen. Ihre Fahrerlaubnis bleibt mit dem Tausch bestehen, Sie erhalten lediglich ein neues Führerscheindokument. Auch die Führerscheinklassen bleiben in der Regel erhalten. Ausnahmen betreffen die Klassen 2 und 3, hier ergeben sich Änderungen, sofern Sie das 50. Lebensjahr erreicht haben. Weitere Informationen finden Sie unter "zu beachten".

Erforderliche Unterlagen

- ein gültiger Personalausweis oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- ein biometrisches Passfoto 35 x 45 Millimeter
- der aktuelle Führerschein
- bei Papierführerscheinen, die nicht in Hamburg ausgestellt wurden: Karteikartenabschrift (erhalten Sie bei der Behörde, die Ihren alten Führerschein ausgestellt hat)
- die Terminbestätigung

zusätzlich für eine Verlängerung eines LKW-Führerscheins der alten Klassen 2 und 3:

- ein augenärztliches Gutachten gemäß Anlage 6 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) nicht älter als zwei Jahre
- ein ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.1 der FeV nicht älter als ein Jahr

Voraussetzungen

- Sie besitzen einen Papierführerschein, einen unbefristeten Kartenführerschein oder einen abgelaufenen Kartenführerschein.
- Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg.
- Sie stellen den Antrag persönlich.

Kosten

44,70 EUR.

Verfahrensablauf

- Sie buchen online einen Termin. Auf unserer Internetseite zur Terminbuchung wählen Sie die Kategorie "Führerschein" Buchen Sie den Termin "Tausch eines deutschen Führerscheins in einen befristeten EU-Kartenführerschein" Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail.
- Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen und die

Modul	Sachverhalt
	<p>Terminbestätigung zu Ihrem Termin im LBV mit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Scannen Sie den QR-Code Ihrer Terminbestätigung am Scanner vor Ort ein. • Nehmen Sie im Wartebereich Platz. Sie werden mit Ihrer Aufrufnummer aufgerufen. • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet. • Ihr alter Führerschein wird vor Ort in der Regel befristet und der neue Führerschein wird Ihnen direkt von der Bundesdruckerei nach Hause zugesendet. Während dieser Zeit ist Ihr alter Führerschein nur in Deutschland gültig.
Bearbeitungsdauer	<p>Nach der Beantragung erhalten Sie Ihren neuen Führerschein nach maximal 4 Wochen von der Bundesdruckerei. Bei der Expressbeantragung erhalten Sie Ihren Führerschein innerhalb von 3 Werktagen.</p>
Frist	<p>Bei Papierführerscheinen ist das Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers oder der Fahrerlaubnisinhaberin ausschlaggebend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor 1953: Umtausch bis 19.01.2033 • 1953 bis 1958: Umtausch bis 19.07.2022 • 1959 bis 1964: Umtausch bis 19.01.2023 • 1965 bis 1970: Umtausch bis 19.01.2024 • 1971 oder später: Umtausch bis 19.01.2025 • 1999 bis 2001: Umtausch bis 19.01.2026 • 2002 bis 2004: Umtausch bis 19.01.2027 • 2005 bis 2007: Umtausch bis 19.01.2028 • 2008: Umtausch bis 19.01.2029 • 2009: Umtausch bis 19.01.2030 • 2010: Umtausch bis 19.01.2031 • 2011: Umtausch bis 19.01.2032 • 2012 bis 18. Januar 2013: Umtausch bis 19.01.2033
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/service/info/11257295/n0/ https://www.hamburg.de/service/info/11257295/ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/wir-ueber-uns/kontakt-413860 https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6585292/kontakt/ https://lbv-termeine.de/frontend/index.php https://lbv-termeine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/fuehrerschein/karteikartenabschrift-573860 https://www.hamburg.de/beantragung-karteikartenabschrift/ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/resource/blob/413402/e7844d81d1f4e92094b23909e38db5ad/fuehrerscheintausch-info-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/14745518/e7844d81d1f4e92094b23909e38db5ad/data/fuehrerscheintausch-info.pdf</p>
Hinweise	Papierführerscheine können auch in den Standorten des Hamburg Service vor Ort umgetauscht werden.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • alte Papier- und unbefristete Kartenführerscheine verlieren ab 2022 schrittweise ihre Gültigkeit und müssen durch den einheitlichen befristeten EU-Kartenführerschein ersetzt werden • Tauschfristen richten sich beim Papierführerschein nach dem Geburtsjahr und beim unbefristeten Kartenführerschein nach dessen Ausstellungsjahr • ab dem 19.01.2013 ausgestellte EU-Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet und müssen nach Ablauf der Gültigkeit getauscht werden • die Fahrerlaubnis bleibt bestehen, es geht lediglich um den Tausch des Führerscheindokuments
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)